

Hinweise zur Beurlaubung

Sie benötigen folgende Unterlagen:		<i>erledigt</i>
Antrag auf Beurlaubung (www.uni-potsdam.de/studium/konkret/formulare/studienbereich.html)		<input type="checkbox"/>
Erklärung zum Auslandsstudium (www.uni-potsdam.de/studium/ausland/forms/sonstige.html)		<input type="checkbox"/>
Ggf. Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht beim Studierendenwerk West:Brandenburg (www.stwww.de)		<input type="checkbox"/>
1. Zum International Office		<i>erledigt</i>
Legen Sie beim International Office den Nachweis über das Auslandsstudium/-praktikum vor und lassen sich die Erklärung zum Auslandsstudium/-praktikum unterzeichnen		<input type="checkbox"/>
2. Zum Studierendenwerk West:Brandenburg		<i>erledigt</i>
Sie können sich von der Beitragspflicht beim Studierendenwerk West:Brandenburg (50€) befreien lassen, wenn: -die Aufenthaltsdauer im Ausland 5-6 Monate oder länger beträgt -Sie nicht im Studentenwohnheim wohnen (Sollte das für Sie nicht zutreffen, können Sie diesen Schritt auslassen.)		
Reichen Sie den Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht zusammen mit der Bestätigung der Gasthochschule bzw. Praktikumsstelle beim Studierendenwerk West:Brandenburg ein. Das Studierendenwerk West:Brandenburg befindet sich am Hauptbahnhof Potsdam.		<input type="checkbox"/>
3. Zum Studierendensekretariat		<i>erledigt</i>
Reichen Sie folgende Unterlagen beim Studierendensekretariat ein: -Antrag auf Beurlaubung -Kopie der Erklärung zum Auslandsstudium -ggf. den genehmigten Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht (vom Studentenwerk) Das Studierendensekretariat befindet sich am Campus Am Neuen Palais, Haus 8.		<input type="checkbox"/>
4. Semesterbeitrag überweisen		<i>erledigt</i>
Überweisen Sie innerhalb des jeweiligen Rückmeldezeitraums den reduzierten Semesterbeitrag an die Ihnen per E-Mail mitgeteilte Kontoverbindung. Anträge können für 2 Semester gestellt werden, die Überweisung muss aber jedes Semester im jeweiligen Rückmeldezeitraum erfolgen. Bitte beachten Sie, dass sich der Verwendungszweck jedes Semester ändert. Die genauen Angaben zu der Höhe des Semesterbeitrags finden Sie im Internet unter: www.uni-potsdam.de/studium/konkret/studienorganisation/beurlaubung.html		<input type="checkbox"/>
Wann beantragt man die Beurlaubung?		
- für das Wintersemester:	15. Juni – 15. Juli	
- für das Sommersemester:	15. Januar – 15. Februar	

Bei Fragen steht Ihnen das International Office zur Verfügung. Kontakt und Sprechzeiten unter:

www.uni-potsdam.de/international/service/center/io/team